

Fünf schnelle Verbesserungen
5. Offizielle Akzeptanz des Fußweges an Bushaltestelle "Franz-Sperr-Weg"

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02493
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24
Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15710

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02493

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg vom 11.02.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 Feldmoching-Hasenberg hat am 20.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der inoffizielle Durchgang hinter der Bushaltestelle Franz-Sperr-Weg mit einer „einfachen und ökologisch-nachhaltigen Lösung“ (beispielsweise Kies oder Rasengittersteinen) ausgebaut werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Es handelt sich hier um einen nicht ausgebauten Trampelpfad durch eine kleine Grünanlage mit Baumbestand zwischen den Straßen Franz-Fackler-Straße, Lerchenauerstraße und Franz-Sperr-Weg. Auch der vorgeschlagene, „einfache“ Ausbau mit einem Belag aus z. B. Kies oder Rasengittersteinen müsste mit einem stabilen Unterbau hergestellt werden und würde somit zu einem Eingriff in den bestehenden Wurzelbereich der Bestandsbäume führen.

Dadurch würden die Bäume nachhaltig geschädigt werden. Es ist leider nicht möglich, einen Weg hier auszubauen. Vielmehr muss die Nutzung des Trampelpfades unterbleiben. Die Abkürzung gegenüber dem offiziellen Gehweg beträgt ca. 50 m. Dieser Umweg ist als zumutbar zu betrachten.

Das Baureferat (Gartenbau) wird daher Maßnahmen zum Schutz des Gehölzbestandes ergreifen, die die Abkürzung durch die Grünanlage möglichst verhindern.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02493 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Befestigung des Trampelpfades durch die Grünanlage mit „einfachen Belag“ ist nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02493 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Rainer Großmann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.